

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW
Postfach 10 25 45
44025 Dortmund

Eingangsstempel

Antrag zum Merkblatt „Elektromobilität in Kommunen“

Baustein 1: Umsetzungsberatung Elektromobilität

Baustein 2: Ladeinfrastruktur

Baustein 3: Elektrofahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge

Antragsteller/-in

Name, Kommune Gemeinde Kreis		
Rechtlicher Vertreter		
Anschrift	Straße, Hausnr.	
	PLZ	Ort
Auskunft erteilt	Herr / Frau	
Erreichbarkeiten	Tel.	Tel.
	Mail	

Der Haushalt der Kommune unterliegt einem Haushaltssicherungskonzept?

- nein
 ja

Wurden/Werden nicht öffentliche Mittel für diese Maßnahme beantragt?

- nein
 ja, in Höhe von _____ €, beantragt bei _____
in Höhe von _____ €, beantragt bei _____

Baustein 1

Umsetzungsberatung Elektromobilität

Beantragt wird eine Umsetzungsberatung mit folgenden Leistungen:

- 1. Flottenmanagement für hoheitliche Aufgaben: Analyse der aktuellen Flottenauslastung, der zukünftigen Bedarfe und Anforderungen vor dem Hintergrund der Flottenumstellung, der Anforderungen an die elektrifizierte Flotte, der Integration bzw. des Ersatzes der Flotte durch elektrisch betriebene CarSharing-Systeme sowie die Integration von elektrischen (Lasten-) Fahrrädern in die Flotte.
- 2. Beschaffung von E-Fahrzeugen: Beratung hinsichtlich Fahrzeugtypen
- 3. Ladeinfrastrukturplanung: Kurzcheck optimaler Standortverteilung

(Einzelne Beratungsmaßnahmen sind in gesonderter Anlage aufzuführen, zu beschreiben und dem Antrag beizufügen.)

Ausgaben der Umsetzungsberatung

(Bitte entsprechende/s Angebot/e beifügen)	EURO [brutto]
Flottenmanagement	
Beschaffung von E-Fahrzeugen	
Ladeinfrastrukturplanung	
SUMME (Ausgaben Beratungsleistungen)	

□ Baustein 2

Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Stromquelle

- Der für den Ladevorgang erforderliche regenerative Strom wird vor Ort erzeugt.
Die EE-Anlage hat eine Nennleistung von mindestens 2 kWp/Ladepunkt.
Ein entsprechender Nachweis (Foto, Rechnung, Stromliefervertrag) wird mit dem Verwendungsnachweis vorgelegt.

- Der für den Ladevorgang erforderliche regenerative Strom wird durch einen zertifizierten Grünstrom-Liefervertrag bezogen, der folgende Kriterien erfüllt:
 1. Der Strom muss zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen.
 2. Es muss eine entsprechende Ausweisung gemäß Energiewirtschaftsgesetz als Stromlieferung aus erneuerbaren Energien erfolgen. Dafür müssen Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien aus dem Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes verwendet und entwertet werden. Das Verbot der Doppelvermarktung nach § 80 EEG bzw. nach EU-Richtlinie 2009/28/EG ist zu beachten.
 3. Förderung von Neuanlagen:
 - Der Stromanbieter investiert einen Betrag von mindestens 0,1 Ct/kWh (0,2 Ct/kWh bei einem jährlichen Verbrauch von weniger als 100.000 kWh) in den Bau von Erneuerbaren-Energien-Anlagen oder in Maßnahmen zur Förderung der Energiewende bzw. des Klimaschutzes oder
 - es werden mindestens 33 % des Stromes aus Neuanlagen, die nicht älter als 6 Jahre sind, bezogen.

Ein entsprechender Nachweis (Erklärung des Energieversorgers – Anlage 2) bzw. ein Nachweis eines zertifizierten Labels, dass die in Anlage 2 aufgeführten Kriterien erfüllt sind, wird mit dem Verwendungsnachweis vorgelegt.

Nicht öffentlich zugängliche Ladesäule(n)

Projektort 1:

Hersteller:

Typenbezeichnung:

Anzahl der Ladesäulen: _____

Anzahl der Ladepunkte: _____

max. Leistung der Ladesäule: _____ kW

Projektort 2:

Hersteller:

Typenbezeichnung:

Anzahl der Ladesäulen: _____

Anzahl der Ladepunkte: _____

max. Leistung der Ladesäule: _____ kW

Projektort 3:

Hersteller:

Typenbezeichnung:

Anzahl der Ladesäulen: _____

Anzahl der Ladepunkte: _____

max. Leistung der Ladesäule: _____ kW

(weitere Projektorte ggf. durch Anlage ergänzen)

Nicht öffentlich zugängliche Wallbox(en)

Projektort 1:

Hersteller:

Typenbezeichnung:

Anzahl der Wallboxen:

max. Leistung der Wallbox:

 kW

Projektort 2:

Hersteller:

Typenbezeichnung:

Anzahl der Wallboxen:

max. Leistung der Wallbox:

 kW

Projektort 3:

Hersteller:

Typenbezeichnung:

Anzahl der Wallboxen:

max. Leistung der Wallbox:

 kW

(weitere Projektorte ggf. durch Anlage ergänzen)

Ausgaben der Ladeinfrastruktur

(bitte entsprechende Angebote beifügen)	EURO [brutto]
1. Anschaffungskosten der Ladeeinrichtung/en inkl. Leistungselektronik	
2. Ausgaben zur Schaffung des erforderlichen Netzanschlusses z.B. Tiefbau, Fundament, Anfahrschutz, Beleuchtung, Wetterschutz	
3. Elektroinstallation	
4. Inbetriebnahme	
5. Netzanschluss	
SUMME (Ausgaben Ladeinfrastruktur)	

Baustein 3

Förderung von Elektrofahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen

Fahrzeug 1

Elektrofahrzeug Brennstoffzellenfahrzeug

Fahrzeugklasse:

- Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz)
- Klasse N1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen)
- Klasse N2 (Fahrzeuge, die mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B im Inland geführt werden dürfen)

Hersteller: _____ Modell: _____

Elektrische Motorleistung : _____ kW

Fahrzeug 2

Elektrofahrzeug Brennstoffzellenfahrzeug

Fahrzeugklasse:

- Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz)
- Klasse N1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen)
- Klasse N2 (Fahrzeuge, die mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B im Inland geführt werden dürfen)

Hersteller: _____ Modell: _____

Elektrische Motorleistung : _____ kW

Fahrzeug 3

Elektrofahrzeug Brennstoffzellenfahrzeug

Fahrzeugklasse:

- Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz)
- Klasse N1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen)
- Klasse N2 (Fahrzeuge, die mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B im Inland geführt werden dürfen)

Hersteller: _____ Modell: _____

Elektrische Motorleistung : _____ kW

(weitere Fahrzeuge ggf. durch Anlage ergänzen)

Ausgaben der Elektrofahrzeuge

(bitte entsprechende Angebote beifügen)	EURO [brutto]
1. Anschaffungskosten Fahrzeug 1	
2. Anschaffungskosten Fahrzeug 2	
3. Anschaffungskosten Fahrzeug 3	
4.	
5.	
SUMME (Ausgaben Elektrofahrzeuge)	

Erklärungen

Hiermit wird erklärt, dass

- das Merkblatt Zuschussförderung „Elektromobilität in Kommunen“ beachtet wird.
- alle Angaben zum Antragsverfahren wahrheitsgemäß gemacht wurden und belegbar sind.
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Als Maßnahmenbeginn gilt jede verbindliche Bestellung und jeder Vertrag (Lieferungs- oder Leistungsvertrag) über den Kauf und/oder die Installation.)
- die geförderte Maßnahme über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung zweckentsprechend genutzt wird und über diese nicht frei verfügt (z.B. verkauft) wird. (nur Baustein 2 und 3)
- für die Maßnahme keine Mittel aus Bundes- und Landesförderprogrammen beantragt wurden und solche auch nicht beantragt werden, da eine Kumulierung mit nicht möglich ist.
- bekannt ist, dass
 - a) die in den Antragsunterlagen erbetenen Daten der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Zuwendung dienen,
 - b) alle Angaben dieses Antrages (einschließlich Anlagen), von denen die Bewilligung, Gewichtung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (in Verbindung mit § 1 Landessubventionengesetz vom 24.03.1977 –SGV. NRW 702– und § 2 Abs. 1 Subventionengesetz vom 29.07.1976-BGBl. I S. 2034 – SubvG) sind,
 - c) auch die Regelungen des Zuwendungsbescheides und die ihm beigefügten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung der Zuwendungsmittel und der damit ggf. angeschafften Gegenstände im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind,
 - d) Subventionsbetrug strafrechtlich verfolgt wird.
- zugestimmt wird, dass
 - a) die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und aus diesen an das zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) übermittelt werden,
 - b) sämtliche eingereichte Unterlagen (mit Ausnahme von Originalbelegen) in das Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen übergehen.

Datum	Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- Angebote / Kostenvoranschläge / Beratungsleistungen
- Technische Angaben, ggf. Datenblätter des Herstellers (zu Baustein 2 und 3)
- Erklärung des Energieversorgers (Anlage 1) bzw.
Nachweis eines zertifizierten Labels, dass die in Anlage 1 aufgeführten Kriterien erfüllt sind,
ggf. Nachweis über den regenerativ vor Ort erzeugten Strom (Fotos, Rechnung, Stromliefervertrag)
- ggf. Nachweis über den regenerativ vor Ort erzeugten Strom.
- Qualifizierungsnachweise Berater (Referenzen im Bereich Mobilitätskonzepte, Elektromobilitätsberatung, Flottenmanagement oder vergleichbar relevante Referenzen innerhalb der letzten zwei Jahre)

Name, Anschrift des Antragstellers

Aktenzeichen

64.65.18.46

Erklärung des Energieversorgers (Strom aus erneuerbaren Energien)

Der für den o.a. Antragsteller abgeschlossene Stromliefervertrag erfüllt folgende Kriterien:

- Der Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien.
- Es erfolgt eine entsprechende Ausweisung gemäß Energiewirtschaftsgesetz als Stromlieferung aus erneuerbaren Energien. Der Herkunftsnachweis für Strom aus erneuerbaren Energien aus dem Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes wurde verwendet und entwertet. Das Verbot der Doppelvermarktung nach § 80 EEG bzw. nach EU-Richtlinie 2009/28/EG wurde beachtet.
- Förderung von Neuanlagen:
 - Der Stromanbieter investiert einen Betrag von mindestens 0,1 Ct/kWh (0,2 Ct/kWh bei einem jährlichen Verbrauch von weniger als 100.000 kWh) in den Bau von Erneuerbaren- Energien-Anlagen oder in Maßnahmen zur Förderung der Energiewende bzw. des Klimaschutzes oder
 - es werden mindestens 33 % des Stromes aus Neuanlagen, die nicht älter als 6 Jahre sind, bezogen.

Anschrift des Energieversorgers	Stempel des Energieversorgers
Datum	Unterschrift des Energieversorgers